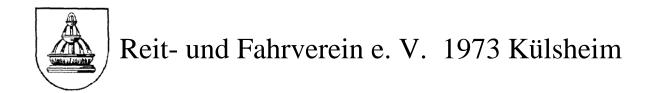


## Zusatzvereinbarung zur Hallennutzung

zwischen dem Reit- und Fahrverein Külshe	im e.V., im folgenden RFV genannt,			
und	, im Folgenden Mitglied genannt.			
	ass lediglich die von ihm unten aufgeführten Pferde auf der n dürfen. Dies darf nur zu Zeiten erfolgen, in denen kein gang Reitstundenplan).			
Für jedes genannte Pferd ist eine Hallennutz	zungsgebühr von 104, Euro jährlich fällig.			
und unaufgefordert schriftlich der Vorstand	rung der Anlagennutzung (Anzahl der Pferde) unverzüglich schaft anzuzeigen. Der Verein behält sich vor, aus rung (bzw. Erhöhung) der Anlagennutzung nicht zuzustimmen.			
	gegen Entgelt Unterricht zu erteilen oder gewerbsmäßigen verboten, Nichtmitglieder auf seinen Pferden auf der Anlage			
*	auf jeden Fall immer sauber (besenrein) zu verlassen.  abenutzung unverzüglich aus der Reitbahn entfernt werden.			
Die Zeiten für die Bodenpflege müssen bea	chtet werden (siehe Aushang).			
Bei Familienmitgliedschaft trifft diese Zusa	tzvereinbarung auf alle Familienmitglieder zu.			
	s es bei Verstößen gegen die Vereinssatzung und diese szum Ausschluss aus dem Verein kommen kann.			
Pferdename:	Pferdename:			
Pferdename:	Pferdename:			
Külsheim, den				
Antragsteller	Für den Vorstand			



## Kombimandat: Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat für Hallennutzungsgebühr

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000061824. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

- 1. Ich ermächtige den RFV Külsheim e.V. 1973 widerruflich, die von mir fällige Hallennutzungsgebühr von meinem Konto einzuziehen.
- 2. Ich ermächtige den RFV Külsheim e.V. 1973, die Hallennutzungsgebühr mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom RFV Külsheim e.V. 1973 auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen
- 3. Einwilligungserklärung zum Datenschutz: Ich willige freiwillig in die Datenverarbeitung meiner Bankdaten ein. Ohne diese Einwilligung können meine Bankdaten nicht genutzt werden und kein Einzug der Hallennutzungsgebühr erfolgen. Die angegebenen Bankdaten werden vom Reit- und Fahrverein Külsheim ausschließlich zum Einzug der Hallennutzungsgebühr verwendet. Eine weitergehende Datenverarbeitung ist nur aufgrund einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung möglich. Das Recht des Widerrufs bleibt vorbehalten.

Name Kontoinhaber:		Kreditinstitut:	
IBAN:		BIC:	
Külsheim den	Unterschrift:		